

Anlage 1

**zu Nummer 2.4.1.5
des Hessischen Rahmenvertrages nach § 131 SGB IX
(Rahmenvertrag 3)**

Matrix für die Zuordnung der Leistungsbestandteile

Anlage 1 zu Nummer 2.4.1.5

Matrix für die Zuordnung der Leistungsbestandteile

Zuordnung der Leistungsbestandteile zu ...

A = individuell im Bedarfsermittlungsinstrument zu erheben

B = wird pauschaliert berücksichtigt

C = wird über Abzug von der Nettojahresarbeitszeit sichergestellt (siehe Nummer 3.3.1)

D = Aufgaben von Leitung und Verwaltung (siehe Nummer 2.6)

E = wird gesondert in der Kalkulation berücksichtigt (siehe Nummer 3.3.4)

Anlage 1 zum Hessischen Rahmenvertrag nach § 131 SGB IX (Rahmenvertrag 3)

Leistungsbestandteile	personenbezogen	nicht personenbezogen
direkt	<p>A: Unterstützung der leistungsberechtigten Person bei der Inanspruchnahme und Koordination der unterschiedlichen für sie erforderlichen Leistungen (auch von Leistungen anderer Leistungsträger)</p> <p>A: Information und Beratung der leistungsberechtigten Person über Unterstützungsleistungen und Teilhabemöglichkeiten im Sozialraum</p> <p>A: Befähigung und Begleitung der leistungsberechtigten Person zur Wahrnehmung von Unterstützungsleistungen und Teilhabemöglichkeiten im Sozialraum unter Einbezug des sozialen Umfelds (zum Beispiel Angehörige, Zugehörige, rechtliche Betreuer:innen, nachbarschaftliches Umfeld, Selbsthilfe, Gemeindearbeit, Vereine)</p> <p>A: Reinigung von Flächen in der eigenen Häuslichkeit¹ (auch wenn die leistungsberechtigte Person nicht anwesend sein muss)</p> <p>B: Erarbeitung eines Vorschlags zur Fortschreibung der individuellen Teilhabeplanung unter Mitwirkung der leistungsberechtigten Person</p>	<p>D: Zusammenarbeit mit Gruppen von Angehörigen, rechtlichen Betreuer:innen und weiteren Personen des sozialen Umfelds (zum Beispiel bei Weihnachtsfeiern, Veranstaltungen)</p>
indirekt	<p>B: Vor- und Nachbereitung der Teilhabeleistungen</p> <p>B: Dokumentation der Leistungserbringung nach Nummer 2.11.2</p> <p>B: Hauswirtschaftliche Leistungen (als Pauschale in besonderen Wohnformen) nach Nummer 2.4.9.3</p> <p>B: bei aufsuchenden Leistungen Fahrtzeiten nach Nummer 3.3.2</p> <p>C: qualitätssichernde Maßnahmen (zum Beispiel Fallbesprechungen, Fallsupervision) einschließlich fachlicher Methodenwahl</p> <p>D: Verwaltung und Abrechnung des Einzelfalls</p>	<p>C: Inanspruchnahme von fachlicher Beratung und Begleitung (zum Beispiel zu speziellen Konzepten und Methoden wie Kriseninterventionskonzepte oder Unterstützte Kommunikation)</p> <p>C: qualitätssichernde Maßnahmen (zum Beispiel Dienst- oder Teambesprechungen, Fortbildungen, Einzel- oder Team-Supervision)</p> <p>C: Teilnahme an Schulungen und Unterweisungen zu behördlichen Auflagen (zum Beispiel Ersthilfe, Hygiene, Arbeitsschutz, Brandschutz, Datenschutz)</p> <p>C: Personalangelegenheiten der Mitarbeitenden (zum Beispiel Personalversammlungen, Teilnahme am Mitarbeitendengespräch)</p> <p>D: Implementierung von Strukturen für Maßnahmen zur Prävention von körperlicher und seelischer Gewalt, Maßnahmen zum Schutz vor und Umgang mit Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen und körperlicher einschließlich sexualisierter oder sexueller Gewalt.</p> <p>D: Vernetzung mit vorhandenen professionellen und nichtprofessionellen Leistungen im Sozialraum (zum Beispiel Selbsthilfe, Gemeindearbeit, Vereine) – unabhängig von der einzelnen leistungsberechtigten Person –</p> <p>D: statistische Datenerhebung, Berichtswesen</p> <p>D: Personalplanung und -führung (zum Beispiel Dienstplanung, Durchführung von Mitarbeitendengesprächen, Praxisanleitung von Praktikant:innen)</p> <p>D: Aufbau und Umsetzung von Kommunikations- und Informationsstrukturen</p> <p>D: Qualitätsmanagement inklusive Beschwerdemanagement</p> <p>D: Umsetzung behördlicher Auflagen (zum Beispiel Ersthilfe, Hygiene, Arbeitsschutz, Brandschutz, Datenschutz)</p> <p>E: betriebliche Mitarbeitendenvertretungen (Teil- oder Vollfreistellungen)</p>

¹ Außerhalb von besonderen Wohnformen.

Anlage 2

**zu Nummer 2.4.7
des Hessischen Rahmenvertrages nach § 131 SGB IX
(Rahmenvertrag 3)**

**Regelungen zur Ermittlung und Abgeltung der
Fahrkosten für Leistungen zur Mobilität**

Anlage 2 zu Nummer 2.4.7

Regelungen zur Ermittlung und Abgeltung der Fahrtkosten für Leistungen zur Mobilität

1 Geltungsbereich

- 1.1 Mit den nachfolgenden Regelungen werden die bis zum 30.06.2023 vereinbarten Fahrtkostenbudgets für Fahrten von und zu Einrichtungen und Gruppen gemäß § 219 Absatz 3 SGB IX fortgesetzt. Diese sind bisher in der Regel als gemeinsames Fahrtkostenbudget mit einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) vereinbart worden. Ebenso fortgeführt werden Fahrtkostenbudgets, die bis zum 30.06.2023 für die Fahrten von und zu Tagesstätten für Menschen mit seelischen Behinderungen vereinbart wurden. Darüber hinaus können Fahrtkostenbudgets für Fahrten von und zu Orten der Leistungserbringung auf gesondert dafür vorgehaltenen Flächen nach Nummer 3.8 des Rahmenvertrages 3 vereinbart werden.
- 1.2 Die anfallenden Kosten für Fahrten im Geltungsbereich nach Nummer 1.1 können je Leistungserbringer gemeinsam zu einem Fahrtkostenbudget vereinbart werden. Für Fahrten von und zu gesondert vorgehaltenen Flächen nach Nummer 3.8 kann ein gemeinsames Fahrtkostenbudget mit der WfbM vereinbart werden.
- 1.3 Für weitere Leistungen zur Mobilität gemäß § 83 SGB IX, die nicht unter Nummer 1.1 benannt sind, findet diese Anlage keine Anwendung.

2 Verfahren zur Ermittlung einer Entfernungskilometerpauschale

- 2.1 Für jeden Fahrteilnehmenden sind die einfachen Entfernungskilometer im Sinne des Steuerrechts vom Wohnort zum Ort der Leistungserbringung zu ermitteln. Als Fahrteilnehmende gelten auch Nutzende von öffentlichen Verkehrsmitteln. Als Kosten zählt auch die Gebühr für die Beschaffung einer Wertmarke zur unentgeltlichen Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel. § 228 Absatz 4 SGB IX (kostenlose Wertmarke) ist zu beachten. Nicht erfasst werden Personen, die keine Fahrtkosten verursachen.
- 2.2 Zur Sicherstellung einer einheitlichen Verfahrensweise ist die Entfernung über einen Routenplaner zu ermitteln.
- 2.3 Die Summe aller Entfernungskilometer ergibt die Gesamtentfernungskilometer jedes Leistungserbringers.

- 2.4 Im Rahmen der Ersterfassung sind die Berechnungsbögen „Ermittlung der Entfernungskilometer“ und „Kostenkalkulation Beförderung“ (siehe Nummer 7.1.2 des Rahmenvertrages 3) auszufüllen. Der Berechnungsbogen „Ermittlung der Entfernungskilometer“ ist jährlich zum Stichtag 01.12. durch den jeweiligen Leistungserbringer fortzuschreiben und in der fortgeschriebenen Form Grundlage für Folgeverhandlungen zum Budget.

3 Bildung von Fahrtkostenbudgets

- 3.1 Zur Vereinfachung des Abrechnungsverfahrens können mit den Leistungserbringern Fahrtkostenbudgets vereinbart werden. Die Budgetbildung kann im Sinne dieser Vereinbarung nur bezogen auf die in Leistungsträgerschaft des Landeswohlfahrtsverband Hessen (LWV Hessen) befindlichen leistungsberechtigten Personen Verbindlichkeit erlangen.
- 3.2 Das Fahrtkostenbudget wird prospektiv für 12 Monate (regelmäßig im Vereinbarungszeitraum vom 01.04. bis 31.03. des Folgejahres) verbindlich vereinbart.
- 3.3 Koordinationskosten werden im Fahrtkostenbudget berücksichtigt und gesondert ausgewiesen.
- 3.4 Die Zahlungen erfolgen zu gleichen Teilen vierteljährlich jeweils zum 15.05., 15.08., 15.11. und 15.02.
- 3.5 Die Abrechnung mit sonstigen Leistungsträgern erfolgt auf der Basis der leistungserbringerbezogen vereinbarten Entfernungskilometerpauschale in Verbindung mit den festgestellten Entfernungskilometern der leistungsberechtigten Person, sofern eine Budgetierung in der aufgezeigten Form nicht möglich ist.

4 Tarifliche Fortschreibung des Budgets

- 4.1 Eine pauschale Anpassung der Kilometerpauschale im Rahmen der allgemeinen Kostensteigerungen ist möglich. Grundlage hierfür sind der Verbraucherpreisindex für Verkehr des Hessischen statistischen Landesamtes im Vergleich der jeweiligen Mai-Werte mit 20 Prozent sowie die nach Nummer 4.3 Absatz 2 des Rahmenvertrages 3 festgestellte Personalkostenveränderung mit 80 Prozent. Der Steigerungswert ist durch die Eingliederungshilfekommission SGB IX nach Nummer 7.1.2 des Rahmenvertrages 3 zu beschließen.
- 4.2 Soll die tarifliche Fortschreibung zum 01.04. des Folgejahres in Anspruch genommen werden, so ist dies spätestens bis zum 31.12. des laufenden Jahres gegenüber dem jeweiligen Vereinbarungspartner schriftlich zu erklären.¹

¹ Der Landeswohlfahrtsverband Hessen (LWV Hessen) beabsichtigt, spätestens nach 5 Jahren eine Einzelverhandlung über das Fahrtkostenbudget zu führen.

5 Anpassung des Budgets im Rahmen einer Einzelverhandlung

- 5.1 Nach Ablauf des Vereinbarungszeitraumes kann bei Veränderungen der Entfernungskilometer oder bei strukturellen Veränderungen, die sich im Budget in der Größenordnung von mehr als 3 Prozent niederschlagen – auf Antrag eines Vereinbarungspartners – das Budget auf Grundlage der aktuellen Kostensituation neu errechnet und vereinbart werden. Stichtag zur Feststellung der Veränderungswerte ist der 01.12. des Vorjahres.
- 5.2 Beantragt ein Leistungserbringer eine Veränderung des Budgets aufgrund von Veränderungen der Entfernungskilometer nach Nummer 5.1, so ist dem Leistungsträger der Berechnungsbogen „Ermittlung der Entfernungskilometer“ vorzulegen.
- 5.3 Beantragt ein Leistungserbringer eine Veränderung des Budgets aufgrund von strukturellen Veränderungen nach Nummer 5.1, so ist dem Leistungsträger die Nichtauskömmlichkeit des bisherigen Budgets durch die Berechnungsbögen „Ermittlung der Entfernungskilometer“ und „Kostenkalkulation Beförderung“ nachzuweisen.
- 5.4 In begründeten Fällen sind die Dokumentation zum Auswahlverfahren externer Fahrdienstleistender (siehe Nummer 7) und die Beförderungsverträge vorzulegen.

6 Qualitätskriterien

- 6.1 Die Fahrdauer für eine einfache Fahrt soll 60 Minuten nicht übersteigen.
- 6.2 Begleitpersonen sind erforderlich, wenn in Fahrzeugen Menschen mit Behinderungen beaufsichtigt oder betreut werden müssen, um die Sicherheit bei der Beförderung zu gewährleisten. Dies ist der Fall, wenn zum Beispiel von einem Fahrgast eine konkrete Gefahr durch selbst- oder fremdgefährdendes Verhalten oder spontanes Anfallsgeschehen ausgeht. Die Begleitpersonen sollen nachweisbar Kenntnisse und Fähigkeiten in Erster Hilfe sowie Erfahrungen im Umgang mit Menschen mit Behinderungen haben. Idealerweise können die pädagogisch ausgebildeten Mitarbeitenden, die aufsuchende Leistungen erbringen, dieses Verständnis vermitteln. Bei einer medizinischen Indikation, die eine Begleitperson ausdrücklich erfordert, muss die Begleitperson über entsprechende Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen. Der Nachweis der Notwendigkeit einer Begleitperson erfolgt bei medizinischer Indikation grundsätzlich über eine amts- oder fachärztliche Stellungnahme. Davon abweichende Entscheidungen über die Notwendigkeit einer Begleitperson sind im Rahmen der Teilhabeplanung zu treffen.
- 6.3 In begründeten Fällen kann auch eine Einzelbeförderung notwendig oder sinnvoll sein. Sofern behinderungsbedingt eine Beförderung im allgemeinen Fahrdienst ausgeschlossen ist, ist diese im Rahmen einer Einzelbeförderung sicherzustellen.

Anlage 2 zum Hessischen Rahmenvertrag nach § 131 Absatz 1 SGB IX (Rahmenvertrag 3)

6.4 Grundlage für die Beförderungen sind die Ausführungen der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) „Sichere Beförderung von Menschen mit Behinderungen“ in der jeweils geltenden Fassung.

7 Beförderungsverträge

Bei dem Abschluss von Beförderungsverträgen mit externen Fahrdienstleistenden sind die nachfolgenden Regelungen einzuhalten:

- Schriftform,
- Einhaltung der kaufmännischen Grundsätze im Sinne von Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit, Notwendigkeit, Transparenz und Klarheit,
- Beachtung bestehender rechtlicher Grundlagen,
- Schriftliche Dokumentation des Auswahl- und Entscheidungsprozesses.

Anlage 3

**zu Nummer 2.4.3.3 Absatz 2
des Hessischen Rahmenvertrages nach § 131 SGB IX
(Rahmenvertrag 3)**

**Liste der in der Regel zu übernehmenden
behandlungspflegerischen Maßnahmen in
besonderen Wohnformen der Eingliederungshilfe**

Anlage 3 zu Nummer 2.4.3.3 Absatz 2

Liste der in der Regel zu übernehmenden behandlungspflegerischen Maßnahmen in besonderen Wohnformen der Eingliederungshilfe

Maßnahme
Blutzuckermessung (ohne Auswertung der Messergebnisse)
Flüssigkeitsbilanzierung (ohne Auswertung der Messergebnisse)
Auflegen von Kälteträgern
Stellen und Richten von Medikamenten (in der Regel nach Verblisterung durch Apotheke)
Medikamentengabe, außer Injektionen, Infusionen, Inhalation
Abnehmen eines Kompressionsverbandes, An- und Ausziehen von Kompressionsstrümpfen oder -strumpfhosen (ohne vorliegende Komplikation, zum Beispiel Ödeme)
An- und Ablegen einfach zu handhabender Stützverbände (in der Regel Orthesen)

Anlage 4

**zu Nummer 2.11.4
des Hessischen Rahmenvertrages nach § 131 SGB IX
(Rahmenvertrag 3)**

Jährliche Dokumentation der Leistungserbringung

Anlage 4 zu Nummer 2.11.4

Jährliche Dokumentation der Leistungserbringung

1 Deckblatt

<u>Anlage 4</u> zu Nummer 2.11.4 – Jährliche Dokumentation der Leistungserbringung des Hessischen Rahmenvertrages nach § 131 SGB IX (Rahmenvertrag 3)							
<p>Die folgenden Sheets enthalten die Inhalte, die ab dem 01.07.2023 bei der jährlichen Dokumentation von den Leistungserbringern den Leistungsträgern bis zum 31.03. des Folgejahres vorzulegen sind. Hierbei handelt es sich nicht um ein verbindliches Layout. Für die Übermittlung der Daten wird bis zur ersten Fälligkeit eine webbasierte Lösung zur Verfügung gestellt (bis 31.12.2023).</p> <p>Die Differenzierung der folgenden Sheets sind in ihrer Systematik von dem Abschluss der Leistungsvereinbarungen zu unterscheiden.</p>							

2 Daten Leistungserbringer

Angaben des Leistungserbringers

Name		
Anschrift	Straße	
	Ort	
Webadresse		
vertreten durch		

Leistungsvereinbarungen

Leistungsvereinbarung(en) geschlossen am		für folgende Leistungen
Datum	<input checked="" type="checkbox"/>	Leistungen gem. § 78 SGB IX (Assistenzleistungen)
	<input checked="" type="checkbox"/>	Leistungen gem. § 112 SGB IX (Bildung)
	<input checked="" type="checkbox"/>	Leistungen gem. § 81 SGB IX (Erwerb und Erhalt)
	<input checked="" type="checkbox"/>	Leistungen gem. § 80 SGB IX (Begleitetes Wohnen in einer Gastfamilie (BWF))

Auszubildende/ Studierende

Leistungserbringer bildet aus	<input checked="" type="checkbox"/>	ja
	<input type="checkbox"/>	nein
Anzahl der Auszubildenden/ Studierenden	<input type="text"/>	
davon werden X Personen zu Fachkräften nach Nummer 2.7.2.1 des RV 3 ausgebildet	<input type="text"/>	

Erläuterungen

Daten werden vom LWV Hessen ausgefüllt
Korrekturmöglichkeit des Leistungserbringers

Die jährliche Dokumentation erfolgt in der Systematik der nachfolgenden Sheets differenziert nach den verschiedenen Orten der Leistungserbringung.

Es kommt darauf an, von wo aus die Leistung angeboten wird (aufsuchende Leistungen) oder an welchem Ort die Leistung erbracht wird (in besonderen Wohnformen oder auf gesondert vorgehaltenen Flächen).

Bei aufsuchenden Leistungen (z.B. Betreutes Wohnen) ist der Standort des Büros für diese Leistung maßgeblich.

Der Leistungserbringer kann auch mehrere Büros in einem Landkreis/ einer kreisfreien Stadt in einem Sheet zusammenfassen.

vom Leistungserbringer auszufüllen

Angaben übergreifend für alle Orte der Leistungserbringung (pro Leistungserbringer)

D22 = automatische Summenbildung

Anlage 4 zum Hessischen Rahmenvertrag nach § 131 Absatz 1 SGB IX (Rahmenvertrag 3)

davon werden X Personen zu qualifizierten Hilfskräften nach Nummer 2.7.2.2 des RV 3 ausgebildet	
---	--

D24+ D25 = D22
Anzahl der Personen, keine Vollzeitstellen

Einsatz qualifizierter Hilfskräfte	
Anteil der qualifizierten Hilfskräfte in Prozent bei der Erbringung der Leistungen der qualifizierten Assistenz zum Zeitpunkt der Umstellung (01.07.2023)	
Wie groß ist der Anteil (in Prozent) der von qualifizierten Hilfskräften erbrachten Leistungen der qualifizierten Assistenz an der Gesamtleistung? (in der Zeit vom 01.01. bis 31.12. des Jahres)	

übergreifend für alle Orte der Leistungserbringung (pro Leistungserbringer)
Prozentsatz der Vollzeitäquivalente (nicht Anzahl der Personen)

Anlage 4 zum Hessischen Rahmenvertrag nach § 131 Absatz 1 SGB IX (Rahmenvertrag 3)

4 Büro Wohnen in eigener Häuslichkeit

Assistenzleistungen gemäß § 78 SGB IX Erläuterungen

ZAD-Nummer Ort der Leistungserbringung Art der Leistung

Ort der Leistungserbringung:

Name	
Anschrift	Straße
	Ort
Webadresse	

Kontakt

Name	
Funktion	
Telefonnummer	
Mailadresse	

vom Leistungserbringer auszufüllen

Konzeption

liegt vor	ja/ nein
vom	Datum

Bewilligte Leistungen

summarisch, in der Zeit vom 01.01 bis 31.12. des Jahres

	Leistungsträgerschaft LWV Hessen	andere Leistungsträger	Selbstzahlende
qualifizierte Assistenz			

B24, B25, C24, C25: Angaben der bewilligten Leistungen für dieses Sheet insgesamt in Stunden inkl. Vor- und Nachbereitung, Dokumentation, Erarbeitung eines Vorschlags zur Fortschreibung der individuellen Leistungsplanung, ohne Fahrtzeiten für aufsuchende Leistungen. Die Angaben ergeben sich aus der Summe der festgestellten Bedarfe nach Zuordnung in Leistungsgruppen und nach Rundung in halbstündliche Werte. Bei der qualifizierten Assistenz wird der vergütete Mittelwert zugrunde gelegt.

Anlage 4 zum Hessischen Rahmenvertrag nach § 131 Absatz 1 SGB IX (Rahmenvertrag 3)

Kompensatorische Assistenz			
-----------------------------------	--	--	--

Bei Selbstzahlenden sind auch die leistungsberechtigten Personen zu berücksichtigen mit einer pauschalen Geldleistung und einem Persönlichen Budget.

D24, D25: vereinbarte Leistungen in Stunden

erbrachte Leistungen			
summarisch, in der Zeit vom 01.01 bis 31.12. des Jahres			
als qualifizierte Assistenz	Leistungsträgerschaft LWV Hessen	andere Leistungsträger	Selbstzahlende
von den o.g. Leistungen der qA wurden insgesamt erbracht:			
davon durch			
Fachkräfte nach Nummer 2.7.2.1 des RV 3:			
qualifizierte Hilfskräfte nach Nummer 2.7.2.2 des RV 3:			
Von den insgesamt erbrachten Leistungen (siehe Zeile 31) der qA wurden durch gemeinsame Inanspruchnahme insgesamt erbracht:			
davon durch			
Fachkräfte nach Nummer 2.7.2.1 des RV 3:			
qualifizierte Hilfskräfte nach Nummer 2.7.2.2 des RV 3:			
als kompensatorische Assistenz	Leistungsträgerschaft LWV Hessen	andere Leistungsträger	Selbstzahlende
von den o.g. Leistungen der kA wurden insgesamt erbracht:			
davon durch			
Fachkräfte nach Nummer 2.7.2.1 des RV 3:			
qualifizierte Hilfskräfte nach Nummer 2.7.2.2 des RV 3:			
sonstige Kräfte nach Nummer 2.7.2.3 des RV 3:			

Bitte beachten Sie die Abrechnungsregularien im Teil 6 des RV 3.

Die erbrachten Leistungen für dieses Sheet ergeben sich aus der Prozessdokumentation und der Personaleinsatzplanung und werden entsprechend der Systematik bei den bewilligten Leistungen ausgewiesen.

In Zeile 31 wird nicht differenziert nach Einzelleistung und gemeinsamer Inanspruchnahme, Anzahl der Stunden im Jahr.

Zeile 31 bis 39: Anzahl der Stunden im Jahr

Zeile 33 + Zeile 34 = Zeile 31

Zeile 36 = Zeile 31 abzgl. der Einzelleistungen

Zeile 38 und 39 sind in den Zeilen 33 und 34 enthalten

Zeile 38 + Zeile 39 = Zeile 36

Die erbrachten Leistungen ergeben sich aus der Prozessdokumentation und der Personaleinsatzplanung und werden entsprechend der Systematik bei den bewilligten Leistungen ausgewiesen

Zeile 42 bis 52: Anzahl der Stunden im Jahr kaufmännisch gerundet auf halbe Stunden

Zeile 44 + Zeile 45 + Zeile 46 = Zeile 42

Zeile 48 = Zeile 42 abzgl. der Einzelleistungen

Zeile 50, 51 und 52 sind in den Zeilen 44, 45 und 46 enthalten

Anlage 4 zum Hessischen Rahmenvertrag nach § 131 Absatz 1 SGB IX (Rahmenvertrag 3)

Von den insgesamt erbrachten Leistungen (siehe Zeile 45) der kA wurden durch gemeinsame Inanspruchnahme insgesamt erbracht:			
davon durch			
Fachkräfte nach Nummer 2.7.2.1 des RV 3:			
qualifizierte Hilfskräfte nach Nummer 2.7.2.2 des RV 3:			
sonstige Kräfte nach Nummer 2.7.2.3 des RV 3:			

Zeile 50 + Zeile 51 + Zeile 52 = Zeile 48

Besonderheiten in der eigenen Häuslichkeit			
Fahrzeitenzuschlag in Prozent auf Basis der Leistungsvereinbarung für			
qualifizierten Assistenz			
kompensatorische Assistenz			
Bewilligte Leistungen	Leistungsträgerschaft LWV Hessen	andere Leistungsträger	Selbstzahlende
qualifizierte Assistenz			
kompensatorische Assistenz			
abgerechnete Leistungen	Leistungsträgerschaft LWV Hessen	andere Leistungsträger	Selbstzahlende
qualifizierte Assistenz			
kompensatorische Assistenz			

Menge des eingesetzten Personals inkl. Fahrtzeiten			
Stichtagsbetrachtung zum 31.12.			
	Fachkräfte	qualifizierte Hilfskräfte	Sonstige Kräfte
durch den Leistungserbringer insgesamt eingesetztes Personal			
bei der Erbringung der qA			
bei der Erbringung der kA			

Stichtagsbetrachtung entspricht anderen Berichten (z.B. gemäß § 6 HAG/ SGB IX)

Angabe der diesem Sheet zugeordneten Vollzeitstellen inkl. Fahrtzeitenzuschlägen
Zeile 73 + Zeile 74 = Zeile 72

Anlage 4 zum Hessischen Rahmenvertrag nach § 131 Absatz 1 SGB IX (Rahmenvertrag 3)

Anzahl der leistungsberechtigten Personen		
Stichtagsbetrachtung zum 31.12.		
	Leistungsträgerschaft LWV Hessen	andere Leistungsträger

Fragen zu Strukturen und Prozessen		
Fragen zu den Strukturparametern	ja	nein
Sind Sie als Unternehmen so organisiert, dass die Leistungen an den von den leistungsberechtigten Personen gewählten Orten erbracht werden?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ist die Organisations- und Leitungsstruktur für die leistungsberechtigten Personen, Angehörigen und Mitarbeitenden transparent?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Existiert ein Personalmanagement, das die Fachlichkeit der Mitarbeitenden sichert?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Liegen aktuelle Konzeptionen vor, die den Zielen des SGB IX entsprechen? (Ggfs. Hinweis ab 2024)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entsprechen Ihre Konzeptionen und die Art und Weise der Leistungserbringung aktuellen fachlichen Entwicklungen?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gibt es Kooperationen mit anderen Leistungserbringern?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gibt es Formen der Zusammenarbeit mit Vereinen/ Organisationen oder ähnlichem im Sozialraum?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ist ein Qualitätssicherungssystem eingeführt und wird es angewendet?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ist ein Ideen- und Beschwerdemanagement eingeführt und wird es angewendet?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fragen zu den Prozessparametern		
Liegen Prozessleitfäden zur Umsetzung der Teilhabe in schriftlicher Form vor?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sind diese Prozessleitfäden den Mitarbeitenden bekannt?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sind Sie mit anderen Leistungserbringern, Institutionen, Vereinen, Gremien und Personen aus dem sozialen Umfeld der leistungsberechtigten Personen vernetzt?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Werden bei der personenzentrierten Leistungserbringung im Alltag die Unterstützungsmöglichkeiten aus dem sozialen Umfeld der leistungsberechtigten Person mit einbezogen?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Werden die geplanten Leistungen im Dialog mit der leistungsberechtigten Person erbracht?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Werden die geplanten und erbrachten Leistungen, ausgerichtet an den Zielen der individuellen Teilhabeplanung, in einer strukturierten Prozessdokumentation des Leistungserbringers festgehalten?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Anlage 4 zum Hessischen Rahmenvertrag nach § 131 Absatz 1 SGB IX (Rahmenvertrag 3)

5 Standort besondere Wohnform

Assistenzleistungen gemäß § 78 SGB IX Erläuterungen

ZAD-Nummer

Ort der Leistungserbringung

Art der Leistung

Ort der Leistungserbringung:

Name		Korrekturmöglichkeit
Anschrift	Straße	Leistungserbringer
	Ort	
Webadresse		

Kontakt

Name	
Funktion	
Telefonnummer	
Mailadresse	

vom Leistungserbringer auszufüllen

Konzeption

liegt vor	ja/ nein
vom	Datum

Bewilligte Leistungen

summarisch, in der Zeit vom 01.01 bis 31.12. des Jahres

	Leistungsträgerschaft LWV Hessen	andere Leistungsträger	Selbstzahlende
qualifizierte Assistenz			

B24, B25, C24, C25: Angaben der bewilligten Leistungen für dieses Sheet insgesamt in Stunden inkl. Vor- und Nachbereitung, Dokumentation, Erarbeitung eines Vorschlags zur Fortschreibung der individuellen Leistungsplanung ohne Zeiten für Hauswirtschafts- und Bereitschaftspauschale. Die Angaben ergeben sich aus der Summe der festgestellten Bedarfe nach Zuordnung in Leistungsgruppen und nach Rundung in halbstündliche Werte. Bei der qualifizierten Assistenz wird der vergütete Mittelwert zugrunde ge-

Anlage 4 zum Hessischen Rahmenvertrag nach § 131 Absatz 1 SGB IX (Rahmenvertrag 3)

Kompensatorische Assistenz			
-----------------------------------	--	--	--

legt.
Bei Selbstzahlenden sind auch die leistungsberechtigten Personen zu berücksichtigen mit einer pauschalen Geldleistung und einem Persönlichen Budget.
D24, D25: vereinbarte Leistungen in Stunden.

erbrachte Leistungen			
summarisch, in der Zeit vom 01.01 bis 31.12. des Jahres			
als qualifizierte Assistenz	Leistungsträgerschaft LWV Hessen	andere Leistungsträger	Selbstzahlende
von den o.g. Leistungen der qA wurden insgesamt erbracht:			
davon durch			
Fachkräfte nach Nummer 2.7.2.1 des RV 3:			
qualifizierte Hilfskräfte nach Nummer 2.7.2.2 des RV 3:			
Von den insgesamt erbrachten Leistungen (siehe Zeile 31) der qA wurden durch gemeinsame Inanspruchnahme insgesamt erbracht:			
davon durch			
Fachkräfte nach Nummer 2.7.2.1 des RV 3:			
qualifizierte Hilfskräfte nach Nummer 2.7.2.2 des RV 3:			
als kompensatorische Assistenz	Leistungsträgerschaft LWV Hessen	andere Leistungsträger	Selbstzahlende
von den o.g. Leistungen der kA wurden insgesamt erbracht:			
davon durch			
Fachkräfte nach Nummer 2.7.2.1 des RV 3:			
qualifizierte Hilfskräfte nach Nummer 2.7.2.2 des RV 3:			
sonstige Kräfte nach Nummer 2.7.2.3 des RV 3:			

Bitte beachten Sie die Abrechnungsregularien im Teil 6 des RV 3.

Die erbrachten Leistungen für dieses Sheet ergeben sich aus der Prozessdokumentation und der Personaleinsatzplanung und werden entsprechend der Systematik bei den bewilligten Leistungen ausgewiesen.
In Zeile 31 wird nicht differenziert nach Einzelleistung und gemeinsamer Inanspruchnahme, Anzahl der Stunden im Jahr.
Zeile 31 bis 39: Anzahl der Stunden im Jahr
Zeile 33 + Zeile 34 = Zeile 31
Zeile 36 = Zeile 31 abzgl. der Einzelleistungen
Zeile 38 und 39 sind in den Zeilen 33 und 34 enthalten
Zeile 38 + Zeile 39 = Zeile 36

Die erbrachten Leistungen ergeben sich aus der Prozessdokumentation und der Personaleinsatzplanung und werden entsprechend der Systematik bei den bewilligten Leistungen ausgewiesen
Zeile 42 bis 52: Anzahl der Stunden im Jahr kaufmännisch gerundet auf halbe Stunden
Zeile 44 + Zeile 45 + Zeile 46 = Zeile 42
Zeile 48 = Zeile 42 abzgl. der Einzelleistungen
Zeile 50, 51 und 52 sind in den Zeilen 44, 45 und 46 enthalten

Anlage 4 zum Hessischen Rahmenvertrag nach § 131 Absatz 1 SGB IX (Rahmenvertrag 3)

Von den insgesamt erbrachten Leistungen (siehe Zeile 45) der kA wurden durch gemeinsame Inanspruchnahme insgesamt erbracht:			
davon durch			
Fachkräfte nach Nummer 2.7.2.1 des RV 3:			
qualifizierte Hilfskräfte nach Nummer 2.7.2.2 des RV 3:			
sonstige Kräfte nach Nummer 2.7.2.3 des RV 3:			

Zeile 50 + Zeile 51 + Zeile 52 = Zeile 48

Besonderheiten in besonderen Wohnformen			
bewilligte Leistungen auf Basis der Leistungsvereinbarung			
	Leistungsträgerschaft LWV Hessen	andere Leistungsträger	Selbstzahlende
Hauswirtschaftspauschale			
Bereitschaftspauschale qA			
Bereitschaftspauschale kA			
Erbrachte Leistungen:			
	Leistungsträgerschaft LWV Hessen	andere Leistungsträger	Selbstzahlende
Hauswirtschaftspauschale			
Bereitschaftspauschale qA			
Bereitschaftspauschale kA			

Angabe in Stunden (siehe Ausfüllhilfe)

Menge des eingesetzten Personals			
Stichtagsbetrachtung zum 31.12.			
	Fachkräfte	qualifizierte Hilfskräfte	Sonstige Kräfte
durch den Leistungserbringer insgesamt eingesetztes Personal			
bei der Erbringung der qA			
bei der Erbringung der kA			

Stichtagsbetrachtung entspricht anderen Berichten (z.B. gemäß § 6 HAG/ SGB IX)

Angabe der diesem Sheet zugeordneten Vollzeitstellen inkl. Fahrtzeitenzuschlägen
Zeile 73 + Zeile 74 = Zeile 72

Anlage 4 zum Hessischen Rahmenvertrag nach § 131 Absatz 1 SGB IX (Rahmenvertrag 3)

Anzahl der leistungsberechtigten Personen			
Stichtagsbetrachtung zum 31.12.			
	Leistungsträgerschaft LWV Hessen	andere Leistungsträger	Selbstzahlende

Fragen zu Strukturen und Prozessen		
Fragen zu den Strukturparametern	ja	nein
Sind Sie als Unternehmen so organisiert, dass die Leistungen an den von den leistungsberechtigten Personen gewählten Orten erbracht werden?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ist die Organisations- und Leitungsstruktur für die leistungsberechtigten Personen, Angehörigen und Mitarbeitenden transparent?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Existiert ein Personalmanagement, das die Fachlichkeit der Mitarbeitenden sichert?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Liegen aktuelle Konzeptionen vor, die den Zielen des SGB IX entsprechen? (Ggfs. Hinweis ab 2024)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entsprechen Ihre Konzeptionen und die Art und Weise der Leistungserbringung aktuellen fachlichen Entwicklungen?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gibt es Kooperationen mit anderen Leistungserbringern?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gibt es Formen der Zusammenarbeit mit Vereinen/ Organisationen oder ähnlichem im Sozialraum?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ist ein Qualitätssicherungssystem eingeführt und wird es angewendet?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ist ein Ideen- und Beschwerdemanagement eingeführt und wird es angewendet?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fragen zu den Prozessparametern		
Liegen Prozessleitfäden zur Umsetzung der Teilhabe in schriftlicher Form vor?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sind diese Prozessleitfäden den Mitarbeitenden bekannt?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sind Sie mit anderen Leistungserbringern, Institutionen, Vereinen, Gremien und Personen aus dem sozialen Umfeld der leistungsberechtigten Personen vernetzt?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Werden bei der personenzentrierten Leistungserbringung im Alltag die Unterstützungsmöglichkeiten aus dem sozialen Umfeld der leistungsberechtigten Person mit einbezogen?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Werden die geplanten Leistungen im Dialog mit der leistungsberechtigten Person erbracht?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Werden die geplanten und erbrachten Leistungen, ausgerichtet an den Zielen der individuellen Teilhabeplanung, in einer strukturierten Prozessdokumentation des Leistungserbringers festgehalten?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Anlage 4 zum Hessischen Rahmenvertrag nach § 131 Absatz 1 SGB IX (Rahmenvertrag 3)

6 gesondert vorgehaltene Flächen

Assistenzleistungen gemäß § 78 SGB IX / Erwerb und Erhalt § 81 SGB IX Erläuterungen

ZAD-Nummer

Ort der Leistungserbringung

Art der Leistung

Ort der Leistungserbringung:

Name		Korrekturmöglichkeit
Anschrift	Straße	Leistungserbringer
	Ort	
Webadresse		

Kontakt

Name	
Funktion	
Telefonnummer	
Mailadresse	

Konzeption

liegt vor	ja/ nein
vom	Datum

Es handelt sich hierbei um Flächen nach Nummer 3.8 des RV 3.

Insbesondere in Tagesförderstätten und Tagesstätten können je nach Zielsetzung Leistungen gemäß § 78 SGB IX und/ oder § 81 SGB IX erbracht werden. Diese beiden Leistungen werden zusammengefasst im jeweiligen Sheet "ges.vorgeh.Flächen" ausgewiesen.

Leistungen gemäß § 81 SGB IX sind einer qualifizierten Assistenz zuzuordnen.

Für die blindentechnische Grundausbildung sind in dieser jährlichen Dokumentation keine Angaben zu machen.

vom Leistungserbringer auszufüllen

Bewilligte Leistungen

summarisch, in der Zeit vom 01.01 bis 31.12. des Jahres

	Leistungsträgerschaft LWV Hessen	andere Leistungsträger	Selbstzahlende
qualifizierte Assistenz/ Leistungen gemäß § 81 SGB IX			

B24, B25, C24, C25: Angaben der bewilligten Leistungen für dieses Sheet insgesamt in Stunden inkl. Vor- und Nachbereitung, Dokumentation, Erarbeitung eines Vorschlags zur Fortschreibung der individuellen Leistungsplanung. Die Angaben ergeben sich aus der Summe der festgestellten Bedarfe nach Zuordnung in Leistungsgruppen und nach Rundung in halbstündliche Werte. Bei der qualifizierten Assistenz wird der vergütete Mittelwert zugrunde gelegt.

Anlage 4 zum Hessischen Rahmenvertrag nach § 131 Absatz 1 SGB IX (Rahmenvertrag 3)

Kompensatorische Assistenz			
-----------------------------------	--	--	--

Bei Selbstzahlenden sind auch die leistungsberechtigten Personen zu berücksichtigen mit einer pauschalen Geldleistung und einem Persönlichen Budget.

D24, D25: vereinbarte Leistungen in Stunden

erbrachte Leistungen			
summarisch, in der Zeit vom 01.01 bis 31.12. des Jahres			
als qualifizierte Assistenz oder Leistungen gemäß § 81 SGB IX	Leistungsträgerschaft LWV Hessen	andere Leistungsträger	Selbstzahlende
von den o.g. Leistungen der qA wurden insgesamt erbracht:			
davon durch			
Fachkräfte nach Nummer 2.7.2.1 des RV 3:			
qualifizierte Hilfskräfte nach Nummer 2.7.2.2 des RV 3:			
Von den insgesamt erbrachten Leistungen (siehe Zeile 31) der qA wurden durch gemeinsame Inanspruchnahme insgesamt erbracht:			
davon durch			
Fachkräfte nach Nummer 2.7.2.1 des RV 3:			
qualifizierte Hilfskräfte nach Nummer 2.7.2.2 des RV 3:			

Bitte beachten Sie die Abrechnungsregularien im Teil 6 des RV 3.

Die erbrachten Leistungen für dieses Sheet ergeben sich aus der Prozessdokumentation und der Personaleinsatzplanung und werden entsprechend der Systematik bei den bewilligten Leistungen ausgewiesen.

In Zeile 31 wird nicht differenziert nach Einzelleistung und gemeinsamer Inanspruchnahme, Anzahl der Stunden im Jahr.

Zeile 31 bis 39: Anzahl der Stunden im Jahr

Zeile 33 + Zeile 34 = Zeile 31

Zeile 36 = Zeile 31 abzgl. der Einzelleistungen

Zeile 38 und 39 sind in den Zeilen 33 und 34 enthalten

Zeile 38 + Zeile 39 = Zeile 36

Anlage 4 zum Hessischen Rahmenvertrag nach § 131 Absatz 1 SGB IX (Rahmenvertrag 3)

	Leistungsträgerschaft LWV Hessen	andere Leistungsträger	Selbstzahlende
als kompensatorische Assistenz von den o.g. Leistungen der kA wurden insgesamt erbracht:			
davon durch			
Fachkräfte nach Nummer 2.7.2.1 des RV 3:			
qualifizierte Hilfskräfte nach Nummer 2.7.2.2 des RV 3:			
sonstige Kräfte nach Nummer 2.7.2.3 des RV 3:			
Von den insgesamt erbrachten Leistungen (siehe Zeile 45) der kA wurden durch gemeinsame Inanspruchnahme insgesamt erbracht:			
davon durch			
Fachkräfte nach Nummer 2.7.2.1 des RV 3:			
qualifizierte Hilfskräfte nach Nummer 2.7.2.2 des RV 3:			
sonstige Kräfte nach Nummer 2.7.2.3 des RV 3:			

Die erbrachten Leistungen ergeben sich aus der Prozessdokumentation und der Personaleinsatzplanung und werden entsprechend der Systematik bei den bewilligten Leistungen ausgewiesen
 Zeile 42 bis 52: Anzahl der Stunden im Jahr kaufmännisch gerundet auf halbe Stunden
 Zeile 44 + Zeile 45 + Zeile 46 = Zeile 42
 Zeile 48 = Zeile 42 abzgl. der Einzelleistungen Zeile 50, 51 und 52 sind in den Zeilen 44, 45 und 46 enthalten
 Zeile 50 + Zeile 51 + Zeile 52 = Zeile 48

Menge des eingesetzten Personals			
Stichtagsbetrachtung zum 31.12.			
	Fachkräfte	qualifizierte Hilfskräfte	Sonstige Kräfte
durch den Leistungserbringer insgesamt eingesetztes Personal			
bei der Erbringung der qA			
bei der Erbringung der kA			

Stichtagsbetrachtung entspricht anderen Berichten (z.B. gemäß § 6 HAG/ SGB IX)

Angabe der diesem Sheet zugeordneten Vollzeitstellen
 Zeile 60 + Zeile 61 = Zeile 59

Anzahl der leistungsberechtigten Personen			
Stichtagsbetrachtung zum 31.12.			
	Leistungsträgerschaft LWV Hessen	andere Leistungsträger	Selbstzahlende

Anlage 4 zum Hessischen Rahmenvertrag nach § 131 Absatz 1 SGB IX (Rahmenvertrag 3)

Fragen zu Strukturen und Prozessen		
Fragen zu den Strukturparametern	ja	nein
Sind Sie als Unternehmen so organisiert, dass die Leistungen an den von den leistungsberechtigten Personen gewählten Orten erbracht werden?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ist die Organisations- und Leitungsstruktur für die leistungsberechtigten Personen, Angehörigen und Mitarbeitenden transparent?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Existiert ein Personalmanagement, das die Fachlichkeit der Mitarbeitenden sichert?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Liegen aktuelle Konzeptionen vor, die den Zielen des SGB IX entsprechen? (Ggfs. Hinweis ab 2024)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entsprechen Ihre Konzeptionen und die Art und Weise der Leistungserbringung aktuellen fachlichen Entwicklungen?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gibt es Kooperationen mit anderen Leistungserbringern?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gibt es Formen der Zusammenarbeit mit Vereinen/ Organisationen oder ähnlichem im Sozialraum?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ist ein Qualitätssicherungssystem eingeführt und wird es angewendet?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ist ein Ideen- und Beschwerdemanagement eingeführt und wird es angewendet?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fragen zu den Prozessparametern		
Liegen Prozessleitfäden zur Umsetzung der Teilhabe in schriftlicher Form vor?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sind diese Prozessleitfäden den Mitarbeitenden bekannt?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sind Sie mit anderen Leistungserbringern, Institutionen, Vereinen, Gremien und Personen aus dem sozialen Umfeld der leistungsberechtigten Personen vernetzt?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Werden bei der personenzentrierten Leistungserbringung im Alltag die Unterstützungsmöglichkeiten aus dem sozialen Umfeld der leistungsberechtigten Person mit einbezogen?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Werden die geplanten Leistungen im Dialog mit der leistungsberechtigten Person erbracht?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Werden die geplanten und erbrachten Leistungen, ausgerichtet an den Zielen der individuellen Teilhabeplanung, in einer strukturierten Prozessdokumentation des Leistungserbringers festgehalten?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Anlage 4 zum Hessischen Rahmenvertrag nach § 131 Absatz 1 SGB IX (Rahmenvertrag 3)

7 Bildung

Teilhabe an Bildung gemäß § 75 SGB IX

ZAD-Nummer

Ort der Leistungserbringung

Art der Leistung

Ort der Leistungserbringung:

Name		Korrekturmöglichkeit
Anschrift	Straße	Leistungserbringer
Webadresse		

Kontakt

Name	
Funktion	
Telefonnummer	
Mailadresse	

Konzeption

liegt vor	ja/ nein
vom	Datum

Erläuterungen

Leistungen zur Teilhabe an Bildung werden nach Nummer 3.7 des RV 3 den Assistenzleistungen zugeordnet und deshalb im Folgenden mit den Begrifflichkeiten "qualifizierte" und "kompensatorische Assistenz" dargestellt.

vom Leistungserbringer auszufüllen

Bewilligte Leistungen

summarisch, in der Zeit vom 01.01 bis 31.12. des Jahres

	Leistungsträgerschaft LWV Hessen	andere Leistungsträger	Selbstzahlende
Teilhabe an Bildung, die als qA ausgeführt wird			

B24, B25, C24, C25: Angaben der bewilligten Leistungen für dieses Sheet insgesamt in Stunden inkl. Vor- und Nachbereitung, Dokumentati-on, Erarbeitung eines Vorschlags zur Fortschreibung der individuellen Leistungsplanung. Die Angaben ergeben sich aus der Summe der festgestellten Bedarfe nach Zuordnung in Leistungsgruppen und nach Rundung in halbstündliche Werte. Bei der qualifizierten Assistenz wird der vergütete Mittelwert zugrunde gelegt.

Anlage 4 zum Hessischen Rahmenvertrag nach § 131 Absatz 1 SGB IX (Rahmenvertrag 3)

<p>Teilhabe an Bildung, die als kA ausgeführt wird</p>			
---	--	--	--

Bei Selbstzahlenden sind auch die leistungsberechtigten Personen zu berücksichtigen mit einer pauschalen Geldleistung und einem Persönlichen Budget.

D24, D25: vereinbarte Leistungen in Stunden

<p>erbrachte Leistungen</p>			
<p>summarisch, in der Zeit vom 01.01 bis 31.12. des Jahres</p>			
<p>als qualifizierte Assistenz oder Leistungen gemäß § 81 SGB IX</p>	<p>Leistungsträgerschaft LWV Hessen</p>	<p>andere Leistungsträger</p>	<p>Selbstzahlende</p>
<p>von den o.g. Leistungen der qA wurden insgesamt erbracht:</p>			
<p>davon durch</p>			
<p>Fachkräfte nach Nummer 2.7.2.1 des RV 3:</p>			
<p>qualifizierte Hilfskräfte nach Nummer 2.7.2.2 des RV 3:</p>			
<p>Von den insgesamt erbrachten Leistungen (siehe Zeile 31) der qA wurden durch gemeinsame Inanspruchnahme insgesamt erbracht:</p>			
<p>davon durch</p>			
<p>Fachkräfte nach Nummer 2.7.2.1 des RV 3:</p>			
<p>qualifizierte Hilfskräfte nach Nummer 2.7.2.2 des RV 3:</p>			

Bitte beachten Sie die Abrechnungsregularien im Teil 6 des RV 3.

Die erbrachten Leistungen für dieses Sheet ergeben sich aus der Prozessdokumentation und der Personaleinsatzplanung und werden entsprechend der Systematik bei den bewilligten Leistungen ausgewiesen.

In Zeile 31 wird nicht differenziert nach Einzelleistung und gemeinsamer Inanspruchnahme, Anzahl der Stunden im Jahr.

Zeile 31 bis 39: Anzahl der Stunden im Jahr

Zeile 33 + Zeile 34 = Zeile 31

Zeile 36 = Zeile 31 abzgl. der Einzelleistungen

Zeile 38 und 39 sind in den Zeilen 33 und 34 enthalten

Zeile 38 + Zeile 39 = Zeile 36

Anlage 4 zum Hessischen Rahmenvertrag nach § 131 Absatz 1 SGB IX (Rahmenvertrag 3)

	Leistungsträgerschaft LWV Hessen	andere Leistungsträger	Selbstzahlende
als kompensatorische Assistenz von den o.g. Leistungen der kA wurden insgesamt erbracht:			
davon durch			
Fachkräfte nach Nummer 2.7.2.1 des RV 3:			
qualifizierte Hilfskräfte nach Nummer 2.7.2.2 des RV 3:			
sonstige Kräfte nach Nummer 2.7.2.3 des RV 3:			
Von den insgesamt erbrachten Leistungen (siehe Zeile 45) der kA wurden durch gemeinsame Inanspruchnahme insgesamt erbracht:			
davon durch			
Fachkräfte nach Nummer 2.7.2.1 des RV 3:			
qualifizierte Hilfskräfte nach Nummer 2.7.2.2 des RV 3:			
sonstige Kräfte nach Nummer 2.7.2.3 des RV 3:			

Die erbrachten Leistungen ergeben sich aus der Prozessdokumentation und der Personaleinsatzplanung und werden entsprechend der Systematik bei den bewilligten Leistungen ausgewiesen
 Zeile 42 bis 52: Anzahl der Stunden im Jahr kaufmännisch gerundet auf halbe Stunden
 Zeile 44 + Zeile 45 + Zeile 46 = Zeile 42
 Zeile 48 = Zeile 42 abzgl. der Einzelleistungen
 Zeile 50, 51 und 52 sind in den Zeilen 44, 45 und 46 enthalten
 Zeile 50 + Zeile 51 + Zeile 52 = Zeile 48

Menge des eingesetzten Personals			
Stichtagsbetrachtung zum 31.12.			
	Fachkräfte	qualifizierte Hilfskräfte	Sonstige Kräfte
durch den Leistungserbringer insgesamt eingesetztes Personal			
bei der Erbringung der qA			
bei der Erbringung der kA			

Stichtagsbetrachtung entspricht anderen Berichten (z.B. gemäß § 6 HAG/ SGB IX)

Angabe der diesem Sheet zugeordneten Vollzeitstellen
 Zeile 59 + Zeile 60 = Zeile 58

Anzahl der leistungsberechtigten Personen			
Stichtagsbetrachtung zum 31.12.			
	Leistungsträgerschaft LWV Hessen	andere Leistungsträger	Selbstzahlende

Anlage 4 zum Hessischen Rahmenvertrag nach § 131 Absatz 1 SGB IX (Rahmenvertrag 3)

Fragen zu Strukturen und Prozessen		
Fragen zu den Strukturparametern	ja	nein
Sind Sie als Unternehmen so organisiert, dass die Leistungen an den von den leistungsberechtigten Personen gewählten Orten erbracht werden?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ist die Organisations- und Leitungsstruktur für die leistungsberechtigten Personen, Angehörigen und Mitarbeitenden transparent?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Existiert ein Personalmanagement, das die Fachlichkeit der Mitarbeitenden sichert?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Liegen aktuelle Konzeptionen vor, die den Zielen des SGB IX entsprechen? (Ggfs. Hinweis ab 2024)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entsprechen Ihre Konzeptionen und die Art und Weise der Leistungserbringung aktuellen fachlichen Entwicklungen?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gibt es Kooperationen mit anderen Leistungserbringern?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gibt es Formen der Zusammenarbeit mit Vereinen/ Organisationen oder ähnlichem im Sozialraum?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ist ein Qualitätssicherungssystem eingeführt und wird es angewendet?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ist ein Ideen- und Beschwerdemanagement eingeführt und wird es angewendet?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fragen zu den Prozessparametern		
Liegen Prozessleitfäden zur Umsetzung der Teilhabe in schriftlicher Form vor?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sind diese Prozessleitfäden den Mitarbeitenden bekannt?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sind Sie mit anderen Leistungserbringern, Institutionen, Vereinen, Gremien und Personen aus dem sozialen Umfeld der leistungsberechtigten Personen vernetzt?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Werden bei der personenzentrierten Leistungserbringung im Alltag die Unterstützungsmöglichkeiten aus dem sozialen Umfeld der leistungsberechtigten Person mit einbezogen?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Werden die geplanten Leistungen im Dialog mit der leistungsberechtigten Person erbracht?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Werden die geplanten und erbrachten Leistungen, ausgerichtet an den Zielen der individuellen Teilhabeplanung, in einer strukturierten Prozessdokumentation des Leistungserbringers festgehalten?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Anlage 4 zum Hessischen Rahmenvertrag nach § 131 Absatz 1 SGB IX (Rahmenvertrag 3)

8 BWF - Begleitetes Wohnen in einer Gastfamilie gemäß § 80 SGB IX

Leistungen des Begleiteten Wohnens in einer Gastfamilie gemäß § 80 SGB IX

Erläuterungen

abweichende Leistungs- und Finanzierungssystematik > pauschale Finanzierung

ZAD-Nummer

Ort der Leistungserbringung

Art der Leistung

Ort der Leistungserbringung:

Name		Korrekturmöglichkeit
Anschrift	Straße	Leistungserbringer
	Ort	
Webadresse		

Kontakt

Name	
Funktion	
Telefonnummer	
Mailadresse	

vom Leistungserbringer auszufüllen

Konzeption

liegt vor	ja/ nein
vom	Datum

Menge des eingesetzten Personals

Stichtagsbetrachtung zum 31.12.	
durch den Leistungserbringer insgesamt eingesetztes Personal	Fachkräfte

Stichtagsbetrachtung entspricht anderen Berichten (z.B. gemäß § 6 HAG/ SGB IX)

Angabe der diesem Sheet zugeordneten Vollzeitstellen

Anzahl der leistungsberechtigten Personen

Stichtagsbetrachtung zum 31.12.			
	Leistungsträgerschaft LWV Hessen	andere Leistungsträger	Selbstzahlende

Anlage 4 zum Hessischen Rahmenvertrag nach § 131 Absatz 1 SGB IX (Rahmenvertrag 3)

Fragen zu Strukturen und Prozessen		
Fragen zu den Strukturparametern	ja	nein
Sind Sie als Unternehmen so organisiert, dass die Leistungen an den von den leistungsberechtigten Personen gewählten Orten erbracht werden?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ist die Organisations- und Leitungsstruktur für die leistungsberechtigten Personen, Angehörigen und Mitarbeitenden transparent?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Existiert ein Personalmanagement, das die Fachlichkeit der Mitarbeitenden sichert?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Liegen aktuelle Konzeptionen vor, die den Zielen des SGB IX entsprechen? (Ggfs. Hinweis ab 2024)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entsprechen Ihre Konzeptionen und die Art und Weise der Leistungserbringung aktuellen fachlichen Entwicklungen?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gibt es Kooperationen mit anderen Leistungserbringern?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gibt es Formen der Zusammenarbeit mit Vereinen/ Organisationen oder ähnlichem im Sozialraum?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ist ein Qualitätssicherungssystem eingeführt und wird es angewendet?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ist ein Ideen- und Beschwerdemanagement eingeführt und wird es angewendet?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fragen zu den Prozessparametern		
Liegen Prozessleitfäden zur Umsetzung der Teilhabe in schriftlicher Form vor?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sind diese Prozessleitfäden den Mitarbeitenden bekannt?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sind Sie mit anderen Leistungserbringern, Institutionen, Vereinen, Gremien und Personen aus dem sozialen Umfeld der leistungsberechtigten Personen vernetzt?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Werden bei der personenzentrierten Leistungserbringung im Alltag die Unterstützungsmöglichkeiten aus dem sozialen Umfeld der leistungsberechtigten Person mit einbezogen?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Werden die geplanten Leistungen im Dialog mit der leistungsberechtigten Person erbracht?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Werden die geplanten und erbrachten Leistungen, ausgerichtet an den Zielen der individuellen Teilhabeplanung, in einer strukturierten Prozessdokumentation des Leistungserbringers festgehalten?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Anlage 4 zum Hessischen Rahmenvertrag nach § 131 Absatz 1 SGB IX (Rahmenvertrag 3)

9 Ausfüllhilfe

Ausfüllhilfe

wird im Rahmen der webbasierten Lösung erarbeitet.

Merkmale:

- 1 Erläuterung der "bewilligten Leistungen" bei Selbstzahlenden
- 2 Fahrtzeitenzuschläge
- 3 prozentuale Verteilung bei verschiedenen Orten der Leistungsbringung

Anlage 5

**zu Nummer 3.8 und 3.9
des Hessischen Rahmenvertrages nach § 131 SGB IX
(Rahmenvertrag 3)**

**Regelungen zur Ermittlung der übersteigenden
Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) und der
Kosten der gesondert vorgehaltenen Flächen**

Anlage 5 zu Nummer 3.8 und 3.9

Regelungen zur Ermittlung der übersteigenden Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) und der Kosten der gesondert vorgehaltenen Flächen

1 Geltungsbereich

Diese Anlage ist anzuwenden für besondere Wohnformen nach Nummer 3.9 des Rahmenvertrages 3 und zur Bemessung der Kosten bei Leistungen auf gesondert vorgehaltenen Flächen nach Nummer 3.8 des Rahmenvertrages 3, die ihren Betrieb ab dem 01.07.2023 aufgenommen haben.

Die Bemessung der Kosten bei Leistungen auf gesondert vorgehaltenen Flächen nach Nummer 3.8, die ihren Betrieb bis zum 30.06.2023 aufgenommen haben, erfolgt ab 01.07.2023 nach dieser Anlage.

2 Investitionskosten und Wohnraumkosten

Grundlage für die Bemessung der Investitionskosten sowie der Wohnraumkosten sind die tatsächlich nachgewiesenen Kosten (Anlagespiegel) in Verbindung mit den Kostenrichtwerten aus dem „gemeinsamen Informationsblatt des Hessischen Ministeriums der Finanzen, des Hessischen Sozialministeriums und des LWV Hessen“ in der jeweils geltenden Höhe unter Beachtung der Ausführungen in Nummer 2.3.1 und dem darauf basierend verbindlich abgestimmten Finanzierungsplan.

2.1 Zuordnung der Flächen der besonderen Wohnform

Die Nettogrundfläche des Gebäudes ist folgenden Positionen zuzuordnen:

2.1.1 Flächen, die zu Wohnzwecken dienen

Hierzu gehören die Bewohnerzimmer und Gemeinschaftsflächen zu Wohnzwecken als auch anteilig die Funktionsflächen¹, die zur Erschließung und Versorgung des Gebäudes notwendig sind.

¹ Die Funktionsflächen dienen der Erschließung, Versorgung und Bewirtschaftung der Gebäude. Hierzu zählen Treppenhaus, Verkehrsflächen wie Flure, Aufzug, Technikraum, Heizungsraum, Hauswirtschaftsraum, Abstellraum und Lager, als auch Kellerräume im Gebäude und gegebenenfalls vorhandene Garagen, sofern diese in der Raumplanung nach DIN 277 erfasst sind.

2.1.2 Strukturflächen²

Die Strukturflächen umfassen die für die Fachleistung notwendigen Räume, die einerseits der unmittelbaren Erbringung der Fachleistung dienen und andererseits für die Mitarbeitenden notwendig sind. Hinzu kommen anteilig die Funktionsflächen zur Erschließung und Versorgung des Gebäudes.

2.2 **Gesondert vorgehaltene Flächen zur Erbringung von Fachleistungen**

Gesondert vorgehaltene Flächen zur Erbringung von Fachleistungen gemäß Nummer 3.8 zuzüglich der anteiligen Funktionsflächen, die der Erschließung und Versorgung dienen, werden ebenfalls nach diesen Regularien bemessen.

2.3 **Kosten**

2.3.1 Als Kosten sind die Kostenrichtwerte aus dem „gemeinsamen Informationsblatt des Hessischen Ministeriums der Finanzen, des Hessischen Sozialministeriums und des LWV Hessen“ in der jeweils geltenden Höhe zu berücksichtigen. Zu den indexierten Quadratmeterpauschalen kommen zusätzliche anteilige Kosten für die Kostengruppe 700 (Nebenkosten) hinzu, die im Kostenrichtwert bisher noch nicht enthalten sind. Diese werden der Höhe nach in Abhängigkeit zu der Gesamtfläche des Gebäudes in den Berechnungsbögen zu dieser Anlage (siehe Nummer 7.1.2 des Rahmenvertrages 3) pauschal festgelegt. In Absprache können gegebenenfalls weitere Kosten berücksichtigt werden (wie zum Beispiel Aufzugsanlagen).

Auf die vorstehenden Kosten werden pauschal 5 Prozent Zuschlag für den zeitlichen Versatz zwischen baufachlicher Prüfung und Bauumsetzung berücksichtigt.

Im Falle von außergewöhnlichen Rahmenbedingungen können einvernehmlich darüber hinausgehende Absprachen getroffen werden.

2.3.2 Für die Betriebs- und Geschäftsausstattung werden indexierte Pauschalen für die Flächen der Fachleistung, den individuellen Wohnraum und Gemeinschaftsräume vorgesehen. Zusätzlich können individuelle Küchen und weitere Ausstattungskosten nach Vereinbarung berücksichtigt werden.

2.4 **Amortisationsquoten der berücksichtigungsfähigen Investitionskosten**

2.4.1 Für die Baukosten fließt eine Amortisationsquote in Höhe von 5 Prozent in die jährliche Berechnung der Investitionskosten ein.

² Strukturflächen in diesem Sinne sind Flächen, die zur Erbringung der Fachleistung in der besonderen Wohnform erforderlich sind, wie zum Beispiel Dienstzimmer, Sozialräume für Mitarbeitende, Pflegeebenen. Nicht davon umfasst sind gesondert vorgehaltene Flächen nach Nummer 3.8 des Rahmenvertrages 3, die in dem Gebäude gegebenenfalls integriert sind. Für diese gilt Nummer 2.2 dieser Anlage.

2.4.2 Für die Betriebs- und Geschäftsausstattung fließt eine Amortisationsquote in Höhe von 15 Prozent der Anschaffungskosten in die jährliche Berechnung der Investitionskosten ein.

Damit gelten in Verbindung mit den Anpassungsregularien nach den Nummern 3.8.3 und 3.9.3 des Rahmenvertrages 3 die Abschreibungen, Fremd- und Eigenkapitalverzinsung sowie die laufenden Instandhaltungen für das Gebäude, die Außenanlagen sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung als abgegolten.

2.5 Erträge

Sofern öffentliche Förderungen für die unter Nummer 2.1.1, 2.1.2 und 2.2 genannten Flächen erfolgt sind, sind diese wie folgt anzurechnen:

- Förderungen des Gebäudes und der Außenanlagen werden mit 4 Prozent der Fördersumme als Ertrag in der Berechnung berücksichtigt (damit 1 Prozent Amortisationsquote).
- Förderungen der Betriebs- und Geschäftsausstattung werden mit 2,5 Prozent der Fördersumme in der Berechnung berücksichtigt (damit 12,5 Prozent Amortisationsquote).

Sofern Förderungen aus Lotteriemitteln (zum Beispiel Aktion Mensch) für die unter Nummer 2.1.1, 2.1.2 und 2.2 genannten Flächen erfolgt sind, sind diese wie folgt anzurechnen:

- Förderungen des Gebäudes und der Außenanlagen werden mit 1,5 Prozent der Fördersumme als Ertrag in der Berechnung berücksichtigt (damit 3,5 Prozent Amortisationsquote).

2.6 Auslastung

Bei der Berechnung der Investitionskosten für die gesondert vorgehaltenen Flächen nach Nummer 2.2 wird eine Mindestauslastung von 95 Prozent zugrunde gelegt.

Bei der Berechnung der angemessenen Wohnraumkosten werden etwaige Auslastungsschwankungen unter Nummer 2.8 Ausfallwagnis berücksichtigt.

2.7 Verwaltungspauschale

Für Kosten der Verwaltung wird ein pauschaler Wert im Rahmen der tariflichen Fortschreibung der Vergütungen durch die Eingliederungshilfekommission SGB IX festgelegt und je Wohneinheit als Bestandteil der Kaltmiete berücksichtigt.

2.8 Ausfallwagnis

Das Ausfallwagnis umfasst sowohl die Auslastungsschwankungen als auch gegebenenfalls uneinbringliche Kosten aus der Zurverfügungstellung des Wohnraums nach

Nummer 2.1.1. Ebenso die damit gegebenenfalls verbundenen Kosten zu deren Einbringung.³

Diese sind in der Regel mit 5 Prozent der um die Verwaltungskosten erweiterten Wohnraumkosten zu veranschlagen.

2.9 Nebenkostenpauschalen in besonderen Wohnformen

Die Nebenkostenpauschalen müssen die zu erwartenden Nebenkosten (inklusive Heizkosten) ungefähr abdecken. Nebenkosten sind für den Vermieter durchlaufende Kosten.

Die Nebenkostenpauschalen werden aufgrund von Vergleichswerten vor Inbetriebnahme der besonderen Wohnform qualifiziert geschätzt und werden Bestandteil der Warmmiete.

Sofern der Haushaltsstrom Bestandteil der Nebenkosten werden soll, ist dies von dem Leistungserbringer in dem Berechnungsbogen zu dieser Anlage entsprechend anzugeben.

2.10 Nebenkosten für Strukturflächen sowie gesondert vorgehaltene Flächen zur Erbringung von Fachleistungen

Die Nebenkosten der unter Nummer 2.1.2 und 2.2 beschriebenen Flächen werden ebenfalls über den Berechnungsbogen zu dieser Anlage ermittelt. Die Aufteilung zwischen Nummer 2.9 und 2.10 erfolgt auf Grundlage der Flächenanteile in dem Berechnungsbogen.

3 Verfahrenshinweise

- 3.1 Die Bemessung der Investitionskosten nach Nummer 2 erfolgt mittels der Berechnungsbögen zu dieser Anlage. Der Berechnungsbogen wird Bestandteil der jeweiligen Vergütungsvereinbarung.
- 3.2 Die vergütungstechnische Umsetzung erfolgt mit Inbetriebnahme des Gebäudes. Abweichende Regelungen hiervon sind möglich. Der Leistungserbringer zeigt die Fertigstellung des Gebäudes sowie die geplante Inbetriebnahme gegenüber dem zuständigen Träger der Eingliederungshilfe in Textform an.
- 3.3 Die errechnete Warmmiete ist verbindliche Berechnungsgröße für die übersteigenden Kosten der Unterkunft.
- 3.4 Die nach Nummer 2.4 vereinbarten Amortisationsquoten werden von der Eingliederungshilfekommission SGB IX bei Bedarf angepasst.
- 3.5 Die Höhe der Verwaltungskosten wird im Rahmen der tariflichen Fortschreibung der Eingliederungshilfekommission SGB IX festgelegt.

³ Mietausfallwagnis ist das Wagnis einer Ertragsminderung, die durch uneinbringliche Rückstände von Mieten, Pachten, Vergütungen und Zuschlägen oder durch Leerstehen von Raum, der zur Vermietung bestimmt ist, entsteht. Es umfasst auch die uneinbringlichen Kosten einer Rechtsverfolgung auf Zahlung oder Räumung.

Anlage 6

**zu Nummer 3.10
des Hessischen Rahmenvertrages nach § 131 SGB IX
(Rahmenvertrag 3)**

**Verfahrensregelungen zur Ermittlung der Kosten
bei Investitionen im Bestand**

Anlage 6 zu Nummer 3.10

Verfahrensregelungen zur Ermittlung der Kosten bei Investitionen im Bestand

1 Ausgangssituation

Die vereinbarten Investitionskosten können nur im Rahmen einer umfassenden Nachweispflicht zu beispielsweise Restbuchwerten, aktuellen Finanzierungsverpflichtungen, laufenden Instandhaltungen umgestellt werden.

Die Regelungen des § 127 Absatz 2 SGB IX zur vorherigen Zustimmung dem Grunde und der Höhe nach sind zu beachten.

Die Vertragsparteien des Rahmenvertrages 3 verständigen sich daher auf das nachfolgend beschriebene vereinfachte Berechnungsverfahren.

2 Geltungsbereich

Die nachfolgenden Regelungen finden Anwendung für

- a) gesondert vorgehaltene Flächen zur Erbringung von Fachleistungen und
- b) besondere Wohnformen (Wohnflächen und Strukturflächen¹) mit individuell ermittelten Wohnraumkosten,

die ihren Betrieb vor dem 01.04.2004² aufgenommen haben.

Für gesondert vorgehaltene Flächen und besondere Wohnformen, die ab dem 01.04.2004 ihren Betrieb aufgenommen haben, finden diese Regelungen keine Anwendung. In diesen Fällen werden bilaterale Vereinbarungen zwischen den Vereinbarungspartnern geschlossen. Bei Bedarf kann die Eingliederungshilfekommission SGB IX den Vertragsparteien eine rahmenvertragliche Regelung vorschlagen.

3 Auslösende Faktoren

Auf das vereinfachte Berechnungsverfahren können sich die Vereinbarungspartner bei Investitionen im Bestand, wie Umbau- und Modernisierungsmaßnahmen, Brandschutzmaßnahmen, Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen (auslösende Faktoren), die eine Finanzierung der Maßnahme erfordern, verständigen.

¹ Strukturflächen in diesem Sinne sind Flächen, die zur Erbringung der Fachleistung in der besonderen Wohnform erforderlich sind, wie zum Beispiel Dienstzimmer, Sozialräume für Mitarbeitende, Pflegebäder. Nicht davon umfasst sind gesondert vorgehaltene Flächen nach Nummer 3.8 des Rahmenvertrages 3, die in dem Gebäude gegebenenfalls integriert sind.

² Rahmenvertragliche Einführung der Refinanzierung nach Anlage 8 des Hessischen Rahmenvertrages nach § 79 Absatz 1 SGB XII.

Auf Verlangen ist dem Leistungsträger nachzuweisen, dass die Refinanzierung aus den erzielten Mieteinnahmen und/ oder der vereinbarten Vergütung für die Kosten der gesondert vorgehaltenen Flächen zur Erbringung von Fachleistungen nicht oder nicht vollständig möglich ist.

4 Ermittlung und Aufteilung der Maßnahmekosten

4.1 Kosten der Maßnahme

Die für die weiteren Berechnungen maßgeblichen Maßnahmekosten ergeben sich aus der Zustimmung des Leistungsträgers gemäß § 127 Absatz 2 SGB IX. Hierbei sind öffentliche Förderungen in Abzug zu bringen.

4.2 Aufteilung der Kosten

Die Kosten der Maßnahme nach Nummer 4.1 werden anhand des zugrunde liegenden Flächenverhältnisses zwischen den Flächen, die den Kosten der Unterkunft, den Strukturflächen und den gesondert vorgehaltenen Flächen zur Erbringung von Fachleistungen zuzuordnen sind, aufgeteilt.

Die Flächenverhältnisse ergeben sich entweder aus dem Prozess der Trennung der Fachleistungen von den existenzsichernden Leistungen im Jahr 2019 beziehungsweise aus dem Prozess der Umstellung der Finanzierung zum 01.07.2023 und den hier jeweils verwandten Umrechnungsdateien. Etwaige mit dem Leistungsträger abgestimmte geänderte Flächenzuordnungen finden Berücksichtigung.

5 Bemessung der zusätzlichen Investitionskosten für gesondert vorgehaltene Flächen

5.1 Berechnung des Anpassungsvolumens

Die (anteiligen) Kosten der Maßnahme werden grundsätzlich mit einer Amortisationsquote von 5 Prozent bemessen.

In Abhängigkeit des Verhältnisses der Kosten der Maßnahme zu den Neubaukosten analog den Regelungen der Anlage 5 für die relevanten Flächen wird die Höhe der Amortisationsquote wie folgt gesteigert:

Verhältnis zu den Neubaukosten	Amortisationsquote	Laufzeit
bis unter 25 Prozent	14,5 Prozent	8 Jahre
bis unter 50 Prozent	8,25 Prozent	16 Jahre
bis unter 75 Prozent	6 Prozent	25 Jahre

Abweichende Regelungen zur Laufzeit beziehungsweise der Höhe der Amortisation sind in beiderseitigem Einvernehmen möglich.

Nach Ablauf der beschriebenen Laufzeit entfällt der Anpassungsbetrag vollständig.

Übersteigen die Kosten der Maßnahme 75 Prozent der Neubaukosten, beträgt die Amortisationsquote 5 Prozent. Die Summe aus der vorherigen Vergütung und den neu ermittelten Refinanzierungskosten für Maßnahmen im Bestand dürfen grundsätzlich die Kosten eines Neubaus, kalkuliert nach Anlage 5, nicht übersteigen.

5.2 Eigenbeteiligung

Der Leistungserbringer beteiligt sich mit einem Anteil von 20 Prozent der aus der bisher vereinbarten Vergütung für das Gebäude berücksichtigten Investitionskosten³ an der Refinanzierung der Kosten der Maßnahme.

Dieser Betrag wird von dem ermittelten Anpassungsvolumen nach Nummer 5.1 für die Dauer der Refinanzierung der Maßnahme in Abzug gebracht.

Nach Ablauf der Laufzeit der Finanzierung endet auch die Eigenbeteiligung.

6 Bemessung der zusätzlichen Investitionskosten in besonderen Wohnformen

6.1 Berechnung des Anpassungsvolumens

Für die Berechnung des Anpassungsvolumens der zusätzlichen Investitionskosten in besonderen Wohnformen gelten die Regelungen nach Nummer 5.1 entsprechend.

6.2 Eigenbeteiligung

Der Leistungserbringer beteiligt sich mit einem Anteil von 20 Prozent der vereinbarten Kaltmiete abzüglich Verwaltungskostenpauschale an der Refinanzierung der Kosten der Maßnahme.

Dieser Betrag wird von dem ermittelten Anpassungsvolumen nach Nummer 5.1 für die Dauer der Refinanzierung der Maßnahme in Abzug gebracht.

Nach Ablauf der Laufzeit der Finanzierung endet auch die Eigenbeteiligung.

7 Vergütungstechnische Umsetzung

Die Bemessung des Anpassungsbetrages erfolgt mittels des Berechnungsbogens (siehe Nummer 7.1.2 des Rahmenvertrages 3).

Die vergütungstechnische Umsetzung erfolgt nach Fertigstellung der Maßnahme. Abweichende Regelungen hiervon sind möglich.

Der Leistungserbringer zeigt die Fertigstellung der Maßnahme in Textform an.

³ Entspricht dem „Investitionsbetrag“ aus der Umstellung der Finanzierung zum 01.07.2023.

Anlage 6 zum Hessischen Rahmenvertrag nach § 131 Absatz 1 SGB IX (Rahmenvertrag 3)

8 Nachweispflicht

Auf Verlangen ist dem Leistungsträger die Kostenfeststellung vorzulegen.

9 Neuberechnung der in den Vergütungen enthaltenen Investitionskosten

Die Möglichkeit der individuellen Neuberechnung der in den Vergütungen enthaltenen Investitionskosten bleibt von dieser Regelung unberührt.